

Das Sozialreferat informiert

Die aufkeimende Panik vor leeren Sozialtöpfen hat wieder einige Veränderungen gebracht, sehr oft leider zum Nachteil der sozial eher schwachen Studierenden. Das Sozialreferat gibt einen Überblick über die wichtigsten Veränderungen.

Obwohl im Rundschreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie (GZ: 23 0104/9-III/3/93) an alle Finanzlandesdirektionen aufgefordert wurde, die Familienbeihilfe grundsätzlich nicht zurückzufordern, versuchen einzelne Finanzämter bzw. Finanzbeamte genau dies zu tun. Bereits im alten Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG) war festgehalten, daß das Studium zielstrebig betrieben werden muß um in den Genuß der Familienbeihilfe zu kommen, die Möglichkeit der Rückforderung bestand demnach schon immer. Bis zur Novellierung dieses Gesetzes im Jahre 1992 war der Begriff "zielstrebiges Studium" jedoch nicht definiert, sehr wohl aber der Begriff des "nichtzielstrebiges Studiums", etwa im Fall der Exmatrikulation bereits nach zwei Monaten.

Wie von Seiten der betroffenen Eltern (oder Kinder) zu erfahren ist, versucht das Finanzamt die Beihilfe und auch die damit gekoppelten Ermäßigungen und Vergünstigungen, wie Steuerabsetzbeträge, bis zu fünf Jahre rückwirkend zurückzufordern. Nach zum Beispiel vier Jahren kann dadurch die nicht geringe Summe von 150.000,- zusammengekommen sein. Falls irgendjemand von Euch davon betroffen sein sollte, meldet Euch bitte mit allen verfügbaren Unterlagen (Bescheid des Finanzamtes...) so schnell wie möglich bei Ivan Siptrak in der ÖH (Dienstzeiten siehe Kasten).

Weitere Veränderungen ergeben sich durch die letzte Steuerreform, die seit dem 1.1.1994 gilt. Betroffen sind verständlicherweise hauptsächlich jene unter Euch, die während der Ferien oder aber auch während der Vorlesungszeit bezahlter Arbeit nachgehen. Umsatzsteuer abführen muß man jetzt erst ab einem Betrag von 300.000,- Netto (respektive 360.000,- Brutto) pro Jahr. Einkommen bis 11.500,- pro Monat bleiben gänzlich steuerfrei. Für niedrige Einkommen unselbständig Erwerbstätiger wird eine Negativsteuer eingeführt: Bis zehn Prozent der geleisteten Sozialversicherungsbeiträge werden beim Jahresausgleich zurückerstattet. Der allgemeine Steuerabsetzbetrag wurde von 5.000,- auf 8840,- angehoben. Die Lohnsteuerkarte wurde im Zuge der letzten Steuerreform überhaupt abgeschafft. Die Einkommensgrenze für den Alleinverdienerabsetzbetrag wurde für Ehepaare ohne Kind von 20.000,- auf 30.000,- und für Ehepaare und eheähnliche Partnerschaften mit Kind von 40.000,- auf 60.000,- angehoben.

Eine in diesem Zusammenhang häufig gestellte Frage ist, wann man denn nun eigentlich steuerpflichtig und dadurch verpflichtet sei, eine Einkommenssteuererklärung abzugeben: Bei ausschließlich unselbständigem Einkommen (ArbeitnehmerInnen, Angestellte, Beamte und dergleichen) ist dies ab einer

Einkommenshöhe von 109.200,- pro Kalenderjahr der Fall. Bei ausschließlich selbständigem Einkommen (Werkverträge, Arbeiten auf Honorarbasis, Unternehmen, Mieten etc.) muß eine Einkommensteuererklärung bereits ab 84.200,- pro Kalender abgegeben werden. Hat man mehr als 109.200,- unselbständiges Einkommen und zusätzlich Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit, so ist dieses bereits ab einem Betrag von 10.000,- in der Einkommensteuererklärung anzugeben.

Ebenfalls Veränderungen gab es im Bereich der Sozialversicherung: Wer bisher den günstigen Studentenbeitrag von 186,- zahlte, wird ab sofort mit 204,- zur Kasse gebeten. Die ermäßigte Selbstversicherung kostet jetzt mindestens 408,- bei einer Beitragsgrundlage (also Euer Einkommen) von bis zu 6.000,- als unselbständig Erwerbstätige. Die selbständig Erwerbstätigen müssen mindestens 979,20 im Monat bei einer Bemessungsgrundlage von 14.400,- zahlen. Der Normalbetrag hingegen kommt auf satte 2.856,-. Man sieht, daß wirklich alles teurer geworden ist. Die Geringfügigkeits-

grenze (das ist der Betrag den ihr verdienen könnt ohne Sozialversicherungsbeiträge zahlen zu müssen) beläuft sich derzeit auf 3.288,-. Das Sozialreferat wird Euch, was die Neuigkeiten auf diesem Gebiet betrifft auf dem laufenden halten und möchte Euch nochmals darauf aufmerksam machen, daß laufend Beratungen mit kompetenten Fachleuten aus dem Bereich Arbeitsrecht, Steuerrecht und Versicherungswesen organisiert werden. Vielleicht interessiert auch den einen oder anderen von Euch aufgrund der Erfahrungen die er mit dem Sozialdschungel in Österreich gemacht hat, die Arbeit des Sozialreferats und möchte selbst aktiv mitarbeiten. Meldet Euch doch einfach bei uns.

Zum Abschluß möchten wir alle ausländischen Studierenden aus Nicht-Entwicklungsländern, die bei uns Studiengebühren zu leisten haben, daran erinnern, daß es ein 2000,- Stipendium der ÖH gibt. Dazugehörige Antragsformulare liegen in der ÖH. Die Einreichfrist endet am 7.3.94 um 12:00 Uhr.

**Christian Rauch
Ivan Siptrak**

**Sozialreferat ÖH Technik
Rechbauerstraße 12
Mo. und Do. 11:00 - 13:00**